



# PRAKTIKUMSANLEITUNG FÜR STUDIERENDE

VERTIEFENDES PRAKTIKUM IM MASTERSTUDIENGANG  
FÜR DAS LEHRAMT AN GYMNASIEN

---

Gestaltung und Organisation der Schulpraktika



## **Inhalt**

Stand:08.02.2012

### **Begrüßung**

- 1. Rechtliche Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung**
- 2. Schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium**
- 3. Inhalte und Ziele des Vertiefenden Praktikums im Masterstudiengang Gymnasien**
- 4. Anforderungen und Praktikumsleistungen**
- 5. Erwartete Kompetenzen**
- 6. Buchung eines Praktikumsplatzes**
- 7. Ablauf des Vertiefenden Praktikums im Masterstudiengang Gymnasien**
- 8. Feststellung der erfolgreichen Teilnahme und Bescheinigung**
- 9. Aufgabenkatalog**
- 10. Praktikumsbuch**



**Liebe Studierende,**

*in Kürze werden Sie ein Vertiefendes Praktikum im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien antreten.*

*In diesem sollen Sie sich – in Ergänzung und Fortschreibung zu den in den Orientieren Praktika und dem Vertiefenden Praktikum im Bachelorstudiengang gewonnenen Erfahrungen - der zum Lehrerberuf gehörenden Anforderungen bewusst werden.*

*Zu den zentralen schulischen Aufgaben gehören die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht, was von der Lehrerin oder dem Lehrer fachliche und fachdidaktische Kompetenzen abverlangt. Weiterhin müssen Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern mit pädagogischen Konzepten begegnen, die soziale Strukturen und Fähigkeiten fördern. Dabei spielen insbesondere Kommunikationsprozesse und Diagnosefähigkeit eine herausragende Rolle.*

*Schulischer Alltags ist geprägt von vielfältigen Aufgaben, die erkannt und bewältigt werden müssen. Hierbei sind vielerlei Formen kollegialer Kooperation und Teamarbeit unterstützend. Im Bewusstsein des gemeinsamen Bildungsauftrages ist zudem die Zusammenarbeit mit Eltern ein wichtiger Baustein, für den Interaktionshinweise zur Verfügung stehen müssen.*

*Einer der inhaltlichen Schwerpunkte des Vertiefenden Praktikums im Masterstudiengang Gymnasien liegt auf dem Unterricht in der gymnasialen Oberstufe.*

*Im Vertiefenden Praktikum im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien sollen Sie einerseits Ihre fachdidaktischen Kenntnisse durch unterrichtsbezogene Hospitationen und immer stärkere eigenverantwortliche Planung und Durchführung von Unterricht über die Einzelstunde hinaus vertiefen. Andererseits stehen die Wahrnehmung und die Erprobung von Strategien zur Bewältigung der vielfältigen beruflichen Aufgaben einer Lehrkraft im Mittelpunkt des Praktikums geschehens.*

*Am Ende des Vertiefenden Praktikums im Masterstudiengang Gymnasien soll Ihnen bewusst sein, dass ihre eigene Professionalisierung nur durch die Vernetzung aller Erfahrungsbereiche gelingen kann.*

*Ihre Beobachtungen und Erfahrungen werden sich somit wieder im Wesentlichen den fünf Bereichen zuordnen lassen*

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung.

*Begleitet und betreut werden Sie von Fachleiterinnen und Fachleitern bzw. von weiteren an Ausbildung beteiligten Personen im Auftrag eines Studienseminars (PbS).*

***Auch in diesem Praktikum besteht die Verpflichtung zur Verschwiegenheit in allen Angelegenheiten der Schule, der Schülerinnen und Schüler, des Kollegiums und die Eltern betreffend.***

*Die im Praktikum geforderten Aufgaben legen Sie wie gewohnt in Ihrem Praktikumsbuch ab. Ihren persönlichen Entwicklungsstand hinsichtlich Ihres Lehramtsstudiums sowie den von Ihnen geplanten Bedarf an Weiterentwicklung können Sie im persönlichen Teil des Praktikumsbuches konkretisieren bzw. dokumentieren, das auch als Grundlage für ein Gespräch mit Ihren Praktikumsbetreuenden Personen dienen soll.*

***Wir wünschen Ihnen für Ihr Praktikum guten Erfolg.***

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen**



## 1. **Rechtliche Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung**

---

Die Schulpraktika sind Teil der Lehramtsstudiengänge, die sich nach der **Landesverordnung über Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung (LVO)** richten.

### 1.1 Die **Landesverordnung über Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung (LVO)**

- nennt in § 5 Abs. 5 bis 7 Schulpraktika als Teil des lehramtsbezogenen Studiums,
- weist in § 6 Abs. 3 die Leistungspunkte aus, die im Bachelor- und im Masterstudiengang auf die Schulpraktika entfallen,
- regelt in §§ 8 und 9 die Ziele der Schulpraktika sowie ihre Durchführung und Bewertung.

### 1.2 **Anlage 2 der Landesverordnung** enthält die **Praktikumsbestimmungen** mit

- den Einzelheiten der Anforderungen,
- der Struktur und der Durchführung der schulpraktischen Ausbildung sowie den einzelnen Zuständigkeiten.

1.3 Die von den Studierenden geforderten **Praktikumsleistungen** werden in Nummer 7 der Praktikumsbestimmungen beschrieben.

1.4 Gemäß Nummer 7 Abs. 2 der Praktikumsbestimmungen werden die geforderten Praktikumsleistungen in einer **Praktikumsanleitung** beschrieben, die vom Landesprüfungsamt herausgegeben wird.

1.5 Nach Nummer 10 Abs. 5 der Praktikumsbestimmungen regelt das fachlich zuständige Ministerium durch eine **Verwaltungsvorschrift** die Einzelheiten der Angebotsdarstellung, des Buchungs- und Zuweisungsverfahrens sowie der Behandlung besonderer Einzelfälle.

1.6 Nach Nummer 7 Abs. 3 der Praktikumsbestimmungen führen die Studierenden ein **Praktikumsbuch**, in das Bescheinigungen, Anforderungen und Arbeitsaufträge aufzunehmen sind.



Die hiermit vorliegende **Praktikumsanleitung** beschreibt die geforderten Praktikumsleistungen im **Vertiefenden Praktikum im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien**.

Darüber hinaus informiert die Praktikumsanleitung über den **Stellenwert der schulpraktischen Ausbildung** im Lehramtsstudium sowie über die **Inhalte und Ziele** der schulpraktischen Ausbildung insgesamt und gibt **Hinweise**

- zur Buchung eines Praktikumsplatzes,
- zum Praktikumsablauf,
- zur Bewertung der Praktikumsleistungen und
- zum Führen des Praktikumsbuches.

## 2. Schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium

---

Das duale Studien- und Ausbildungskonzept der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz sieht als verpflichtende Schulpraktika nach den Orientierenden Praktika und dem Vertiefenden Praktikum im Bachelorstudiengang im anschließenden Masterstudiengang das Vertiefende Praktikum im Master vor.

Im Rahmen dieses Praktikums im Masterstudiengang sollen die Fähigkeiten zur Planung und Erprobung von Unterricht über die Einzelstunde hinaus vertieft werden. Ferner soll die Analyse der eigenen Unterrichtserfahrungen dazu beitragen, die eigenen Handlungskompetenzen im Hinblick auf den zukünftigen Lehrerinnen- oder Lehrerberuf zu reflektieren.

Den Studienabschluss des Bachelor- und des Masterlehramtsstudiengangs kann nur erreichen, wer die jeweils vorgesehenen Praktika erfolgreich absolviert hat.

Der zeitliche **Umfang** der schulpraktischen Ausbildung ist in allen Lehrämtern gleich und beträgt jeweils 60 Unterrichtstage. In der Abfolge von Orientierenden Praktika, Vertiefendem praktikum im Bachelor- und im und Masterstudiengang liegt eine **kontinuierliche Steigerung der Intensität praktischer Erfahrung in der Schule**.

Praktikumsart	Zeitliche Lage	Dauer
Vertiefendes Praktikum im Masterstudiengang	Während des Master-Studiengangs	15 Tage

Auch die Vertiefenden Praktika im Masterstudiengang liegen in zwei sog. Zeitfenstern – **Februar bis April** und **August bis Oktober** - und zwar in den Zeiten, zu denen an den Universitäten **keine Vorlesungen** stattfinden, in der Schule aber **Unterrichtszeit** ist. Auch bei unterschiedlichen Ferienterminen umfassen diese Zeitfenster in der Regel genügend Raum, so dass für die konkrete Platzierung eines Praktikums ein gewisser Spielraum zur Verfügung steht. Die Studienseminare bestimmen nach Rücksprache mit den Schulen den Zeitraum des Praktikumsangebotes innerhalb des angegebenen Zeitfensters.

Sollte das Mündliche Abitur während des Vertiefenden Praktikums stattfinden, entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter über Teilnahme an den Prüfungen. Als Alternative wird von Seiten der Fachleiterinnen oder Fachleiter ein Arbeitsauftrag zum Selbststudium erteilt.

### **3. Inhalte und Ziele des Vertiefenden Praktikums im Masterstudiengang**

---

Die schulpraktische Ausbildung bezieht sich grundsätzlich auf das gesamte Aufgabenspektrum einer Lehrkraft; sie umfasst die Erfahrungsbereiche

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung.

Das Vertiefende Praktikum im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien bietet die Möglichkeit, auf der Grundlage konkreter Unterrichtserfahrungen vorrangig in der Oberstufe die eigenen fachlichen, didaktisch-methodischen und diagnostischen Handlungskompetenzen im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld zu reflektieren.

Umfassender und vertiefter als in den Praktika davor sollen die Studierenden lernen,

- Lehrpläne, Rahmenpläne, Bildungsstandards und Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung ihrer Fächer zu nutzen,
- Lernvoraussetzungen adäquat zu analysieren und hieraus gezielt didaktische und methodische Entscheidungen abzuleiten,
- ihr in den Orientierenden Praktika und im Vertiefenden Praktikum im Bachelor erworbenes Repertoire an Methoden, Sozialformen und fachspezifischen Arbeitsweisen zu intensivieren und auszuweiten,
- fachdidaktische Kenntnisse durch unterrichtsbezogene Hospitationen zu vertiefen,
- unter Anleitung von Lehrkräften über die Einzelstunde hinaus Unterricht zu planen und zu erproben,
- die eigene Unterrichtserfahrung zu reflektieren und mit an der Ausbildung beteiligten Personen strukturiert zu analysieren und auszuwerten,
- Lehr- und Lernprozesse im studierten Unterrichtsfach differenziert zu beschreiben und zu analysieren,
- bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Ansätze umzusetzen und
- eigene fachliche, didaktisch-methodische und diagnostische Handlungskompetenzen im Hinblick auf den zukünftigen Lehrerinnen- oder Lehrerberuf zu reflektieren.



## 4. Anforderungen und Praktikumsleistungen

---

Die Studierenden leisten das Vertiefende Praktikum im Unterricht und unter Anleitung einer Fachleiterin oder eines Fachleiters ab. Dazu werden **Praktikumsgruppen** gebildet, die bis zu acht Studierende umfassen.

Die Praktikumsbestimmungen sehen bei der Durchführung der Vertiefenden Praktika die Zusammenarbeit der Studienseminare mit den Lehrenden der Universitäten vor.

Die Lehrenden der Universitäten sollen deshalb in der Regel die Studierenden ihres jeweiligen Faches während des Vertiefenden Praktikums besuchen, um mit den Fachleiterinnen und Fachleitern die Durchführung der Praktika und die Leistungen ihrer Studierenden zu beraten.

Hierzu wird den Universitäten vor Praktikumsbeginn eine Liste ihrer Studierenden - gegliedert nach Fächern - übermittelt, aus der die jeweilige Zuordnung zu Fachleiterinnen/Fachleitern und Schulen hervorgeht.

Im Einzelnen sind im Vertiefenden Praktikum im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien folgende Leistungen zu erbringen:

### 4.1 Unterrichtsteilnahme

Die Ziele des Vertiefenden Praktikums im Masterstudiengang Gymnasien sollen durch **teilnehmende Beobachtung am Unterricht** sowie **durch eigene Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion** erreicht werden.

Hinzu kommt die Teilnahme an den in der Praktikumszeit stattfindenden schulischen Veranstaltungen, an Konferenzen und Dienstbesprechungen sowie an anderen schulrelevanten Aktivitäten gemäß der Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

### 4.2 Schriftliche und praktische Leistungen

Im Laufe des Vertiefenden Praktikums im Masterstudiengang Gymnasien ist Folgendes zu dokumentieren, den an der Ausbildung beteiligten Personen nach Aufforderung vorzulegen und in das Praktikumsbuch aufzunehmen:

- eigenständige Planung einer über eine Unterrichtsstunde hinausgehenden Unterrichtseinheit im gewählten Fach nach Anleitung und Vorgaben (ca. eine Druckseite) sowie gemeinsame Reflexion mit der praktikumsbetreuenden Person,
- Anfertigung der schriftlichen Planung und eigenständige Durchführung von mindestens einer Unterrichtsstunde im Rahmen der genannten Unterrichtseinheit im gewählten Fach nach Anleitung und Vorgaben (max. acht Druckseiten),
- schriftliche Reflexion einer selbst gehaltenen Unterrichtsstunde (ca. eine Druckseite)
- schriftliche Ausarbeitung von mindestens einer Aufgabe entsprechend der Praktikumsanleitung (vgl. Abschnitt 9, ca. eine Druckseite)
- Teilnahme an einem Beratungsgespräch mit der praktikumsbetreuenden Person zum erreichten Qualifikationsstand auf der Grundlage des Praktikumsbuches.



Das Vertiefende Praktikum im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien legt einen der inhaltlichen Schwerpunkte auf den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe.

Zusätzlich ist am Ende jedes Praktikums die Teilnahme an der entsprechenden Tour von CCT nachzuweisen. Dies geschieht, indem die Bestätigung über die absolvierte Tour ausgedruckt und im Pflichtteil des Praktikumsbuches abgeheftet wird. Ferner können die Detailauswertungen auf Wunsch des Studierenden ausgedruckt, im persönlichen Teil des Praktikumsbuches abgeheftet und als Gesprächsgrundlage für die Beratungsgespräche am Ende jedes Praktikums genutzt werden.



## 5. Erwartete Kompetenzen

---

Das Vertiefende Praktikum im Masterstudiengang Gymnasien zielt auf die **Weiterentwicklung der** in den bisherigen Praktika angebahnten **professionellen Handlungskompetenzen**, und zwar

- zur Analyse und Reflexion von Unterrichtsstrukturen im jeweiligen Ausbildungsfach und zur Ausgestaltung von curricularen Vorgaben in längerfristigen didaktische Planungen,
- zur Modellierung von Lernarrangements, zur Synthese von fachdidaktischen und fachmethodischen Elementen in Unterrichtskonzeptionen und zur Gestaltung gemeinschaftsfördernder Lernumwelten,
- zur Analyse individueller Lernwege und vollzogener Lernleistungen sowie zum fördernden Eingriff in Lernprozesse, insbesondere unter Einbezug der Fachdidaktik,
- zur Analyse und Gestaltung von Kommunikation und Interaktion,
- zur Partizipation an Qualitäts- und Bildungsdiskussionen der Schule und zur Initiierung und Förderung kollegialer Teamentwicklungsprozesse,
- zur Reflexion des eigenen Rollenverständnisses sowie der eigenen Weiterentwicklung des beruflichen Handelns.

Diesen Prozess unterstützen an der Ausbildung beteiligte Personen, indem sie

- aus fachdidaktischer Perspektive Hospitationen im eigenen Unterricht oder im Unterricht von Fachkolleginnen und –kollegen anbieten,
- die Praktikantinnen und Praktikanten bei der Planung von Unterricht über die Einzelstunde hinaus im jeweiligen Ausbildungsfach beraten,
- gegebenenfalls die Partizipation bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur individuellen Förderung ermöglichen,
- mit Praktikantinnen und Praktikanten den erprobten oder hospitierten Unterricht mit Blick auf die Kompetenzentwicklung und die Wahrnehmung und Gestaltung von Kommunikation und Interaktion reflektieren,
- ggf. Möglichkeiten aufzeigen, das Profil oder Qualitätsprogramm ihrer Einsatzschule im Unterricht zu konkretisieren,
- ein Abschlussgespräch (im Plenum) auf der Grundlage der individuellen Einschätzung des eigenen Rollenverständnisses für den Lehrerberuf führen.

## 6. Buchung eines Praktikumsplatzes

---

Das Vertiefende Praktikum wird **an Schulen in Rheinland-Pfalz** durchgeführt, an denen Fachleiterinnen oder Fachleiter als Lehrkräfte tätig sind. Die Durchführung eines Vertiefenden Praktikums außerhalb von Rheinland-Pfalz ist nicht vorgesehen. Wie bei den Orientierenden Praktika erfolgen die Darstellung des Angebots und die Auswahl der Praktikumsplätze über die **netzbasierte Plattform** unter der Adresse:

[www.schulpraktika.rlp.de](http://www.schulpraktika.rlp.de)

Die Studierenden können ihren Praktikumsplatz **nur über diese Plattform** auswählen und buchen, d. h. eine persönliche oder telefonische Bewerbung an einer Schule bzw. einem Stundenseminar ist nicht vorgesehen.

Es handelt sich um ein **zweistufiges Auswahlverfahren**:

### Stufe 1:

- Auswahl des lehramtsspezifischen Schwerpunkts und des Praktikumszeitraums,
- Auswahl
  - eines der beiden Studienfächer bezogen auf den lehramtsspezifischen Schwerpunkt Realschule plus, Gymnasium oder berufsbildende Schule oder
  - des Faches Grundschulbildung bezogen auf den lehramtsspezifischen Schwerpunkt Grundschule oder
  - des Faches Sonderpädagogik bezogen auf den lehramtsspezifischen Schwerpunkt Förderschule. Im Anschluss können Sie, unabhängig von Ihrer zukünftigen Wahl im Masterstudiengang, ein Praktikum mit beliebigem Förderschwerpunkt wählen.

Sichtbar werden dann alle Schulen, die die genannten Auswahlkriterien erfüllen.

**Stufe 2:**

- Auswahl einer Schule
- Sofern weitere Praktikumsplätze in der angegebenen Zeit und in dem benannten Studienfach zur Verfügung stehen, werden diese Schulen im Bestätigungsfenster angezeigt.
  - Daraus sind eine Option bzw. (falls möglich) zwei Optionen für weitere Schulen anzugeben. (Diese Optionsangabe ist notwendig für die Fälle, in denen das Studienseminar bei der Zusammenstellung von Praktikumsgruppen den gebuchten Praktikumsplatz an der ausgewählten Schule nicht realisieren kann.)
  - In Ausnahmefällen könnte es notwendig sein, eine über diese Optionen hinausgehende andere Schulzuordnung zu treffen.

Eine **endgültige Entscheidung** über die jeweilige Praktikumschule in Verbindung mit dem Studienseminar, dem die betreuende Fachleiterin oder der Fachleiter angehört, wird nach Abschluss des Buchungszeitraums getroffen und dann den Studierenden übermittelt.

Die **Buchung** eines Praktikumsplatzes ist **verbindlich**; sie kann in einer Frist von 30 Minuten storniert werden. Danach ist keine Veränderung der Buchung mehr möglich. Bis zum vorgesehenen Beginn des Praktikums kann der Platz nur noch storniert werden, wenn Studierende wegen Erkrankung oder aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten haben, daran gehindert sind, das Praktikum anzutreten. Der Antrag ist beim ausgewählten Studienseminar schriftlich einzureichen, **anderenfalls gilt das Praktikum als nicht bestanden**.

Der Zeitraum für die Buchung von Praktikumsplätzen beginnt am jeweils ersten Tag um 8:00 Uhr und endet am letzten Tag um 24:00 Uhr.

Die aktuellen Termine für die Buchungen der Schulpraktika können auf der Plattform

**[www.schulpraktika.rlp.de](http://www.schulpraktika.rlp.de)**

eingesehen werden.

*An den jeweils ersten Tagen der Platzbuchung kann es aufgrund der hohen Nachfrage zu kurzzeitigen Verzögerungen kommen. In einem solchen Fall bitten wir Sie, den Vorgang zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen. Bei technischen Störungen bitten wir Sie, die **Hotline** des Pädagogischen Landesinstitutes anzurufen (0261 9702-500), die ganztägig erreichbar ist.*

**Hinweis:** Über die Hotline sind nur Angelegenheiten der Praktikumsbuchung und **keine inhaltlichen Fragen** zum Praktikum zu klären.

## 7. *Ablauf des Vertiefenden Praktikums im Masterstudiengang*

---

Am **ersten Praktikumstag** findet eine Einführungsveranstaltung für die Studierenden statt. Ort und Zeit dieser Veranstaltungen werden von der zuständigen Fachleitung bekanntgegeben, in der Regel gleichzeitig mit der Zusage des Praktikumsplatzes.

Die Studierenden sind während des Praktikums **an allen Schultagen** des jeweiligen Praktikumszeitraums in der Schule ganztägig **anwesend**, sofern durch die betreuende Fachleitung keine andere Regelung getroffen wird. Weiterhin nehmen sie an Veranstaltungen der Fachleiterin oder des Fachleiters gemäß einem individuellen Praktikumsplan für die Praktikumsgruppe teil.

Bei Erkrankung oder Verhinderung aus Gründen, die die Studierenden nicht zu verantworten haben, sind die Schule und das Studienseminar zu informieren. Maximal können in solchen Fällen zwei Fehltage entschuldigt werden. Bei Überschreitung gilt das Praktikum als nicht erfolgreich abgeschlossen.

Die Praktikumsbestimmungen (Anlage 2 der Landesverordnung) führen in Nr. 9 Abs. 1 aus:

*Fehlen Studierende an einem Praktikumstag ohne ausreichende Entschuldigung oder aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, gilt das Praktikum als nicht erfolgreich absolviert.*

Die für die Schule und den Unterricht geltenden Vorschriften sind zu beachten und entsprechende **Weisungen der praktikumsbetreuenden Personen und der Schulleitung** zu befolgen. In allen Angelegenheiten, die die Schule, die Schülerschaft, das Kollegium und die Eltern betreffen, besteht die **Verpflichtung zur Verschwiegenheit**.



## 8. Feststellung der erfolgreichen Teilnahme und Bescheinigung

---

Die **erfolgreiche Teilnahme** am Praktikum wird durch die Fachleiterinnen und Fachleiter bzw. durch die Praktikumsbeauftragten am Studienseminar bestätigt. Voraussetzungen für die Bescheinigung einer erfolgreichen Teilnahme sind, dass die oder der Studierende

- alle praktikumsbezogenen Pflichten erfüllt und alle vorgegebenen Praktikumsleistungen nach Maßgabe der an der Ausbildung beteiligten Personen erbracht hat und
- an keinem Praktikumstag unentschuldigt oder aus Gründen, die sie oder er selbst zu verantworten hat, gefehlt hat.

Zu den Praktikumsleistungen zählt die Teilnahme an einem Beratungsgespräch mit den an der Ausbildung beteiligten Personen zum erreichten Qualifikationsstand auf der Grundlage des Praktikumsbuches.

Die Bescheinigung über das Praktikum dokumentiert entweder ein erfolgreiches oder ein nicht erfolgreiches Absolvieren der Praktikumsanforderungen.

Die **Bescheinigung** erfolgt durch die Fachleiterin oder den Fachleiter

1. durch Setzen einer Markierung auf dem dafür vorgesehenen Feld der Praktikumsplattform und
2. durch eine schriftliche Bestätigung (Unterschrift der Vertreterin/des Vertreters des Studienseminars) mit Seminar- bzw. Schulstempel auf dem entsprechenden Formular.

Die Entscheidung, dass eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums nicht bescheinigt werden kann, trifft die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars nach Anhörung der praktikumsbetreuenden Personen. Eine solche Entscheidung wird schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

Die Fachleiterin oder der Fachleiter führt dann mit der oder dem Studierenden ein Beratungsgespräch, wobei abzuklären ist, wie die oder der Studierende die Anforderungen des Praktikums im Wiederholungsversuch aufnehmen und bearbeiten sollte, um bei der Wiederholung des Praktikums erfolgreich zu sein. Die Teilnahme am Gespräch und die wesentlichen Gesprächsinhalte werden auf der Plattform dokumentiert.



## 9. Aufgabenkatalog

---

Für die anzufertigenden schriftlichen Ausarbeitungen (vgl. Abschnitt 4.2) ist mindestens eine Aufgabe aus dem folgenden Aufgabenkatalog auszuwählen. Das Vertiefende Praktikum im Masterstudiengang Gymnasien bietet die Möglichkeit, auf der Grundlage des studierten Faches Unterricht im Hinblick auf die zentralen Erfahrungsbereiche vernetzt in einem Kontinuum von drei Wochen exemplarisch zu erproben. Im Hinblick auf die Verbindung der Praxiserfahrungen zur universitären Lehre und zur Sicherung des persönlichen Kompetenzzuwachses sollten bei der Bearbeitung der Aufgabenstellung folgende **Hinweise** beachtet werden:

- Führen Sie Beobachtungsaufträge differenziert und aus verschiedenen Blickwinkeln durch.
- Nutzen Sie die Möglichkeit, Prozesse über einen längeren Zeitraum hinweg zu beobachten und zu begleiten.
- Unterscheiden Sie bei Ihren Dokumentationen zwischen Beschreibungen und Interpretationen! Gehen Sie hierbei achtsam bei der Darstellung von Personen und Situationen vor.
- Nutzen Sie unterschiedliche Methoden und Analysekatoren zur Erfassung schulischer Kontexte.
- Sichern Sie Nachhaltigkeit durch das Reflektieren von Problemkonstellationen sowie das Ableiten von Konsequenzen und Handlungsalternativen.
- Nutzen Sie bei Ihren Beobachtungen und Reflexionen Ihre bildungswissenschaftlichen Studienerfahrungen.
- Knüpfen Sie an Ihre lernbiografischen Erfahrungen an.

### 1. Erfahrungsbereich Schule und Beruf

Sie können z.B.

- 1.1. Formen fachinterner oder fächerübergreifender Zusammenarbeit in der Praktikumsschule exemplarisch darstellen
- 1.2. die Rahmenpläne, Lehrpläne, Bildungsstandards und, Einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur des studierten Faches in ihrer schulinternen Konkretisierung (z. B. Arbeitspläne, Konferenzbeschlüsse) auf schulische und unterrichtliche Prozesse hin reflektieren
- 1.3. das Anforderungsprofil einer Lehrerin oder eines Lehrers am Gymnasium beschreiben und reflektieren

## **2. Erfahrungsbereich Erziehung**

Um die erzieherischen Aufgaben einer Lehrerin bzw. eines Lehrers zu erfassen, können Sie

- 2.1. ausgewählte erzieherische Situationen und Herausforderungen beobachten und mögliche Ursachen und Maßnahmen reflektieren.
- 2.2. erzieherische Einzelfallsituationen im Fachunterricht erfassen und Teilaufgaben einer Problembewältigung oder -reduzierung erproben und reflektieren
- 2.3. Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit mit fachrelevanten Kooperationspartnern erfassen und exemplarisch darstellen

## **3. Erfahrungsbereich Kommunikation und Interaktion**

Um sich mit den Fragen von Kommunikation und Interaktion vertraut zu machen, können Sie

- 3.1. verbale und nonverbale Kommunikations- und Interaktionsprozesse in fächerbezogenen Kontexten darstellen und reflektieren
- 3.2. Kommunikation und Interaktion mit den Eltern beschreiben und deren Bedeutung für den Unterricht beurteilen
- 3.3. Kommunikations- und Interaktionsprozesse der Lehrkräfte einer Einsatzklasse erfassen und Konsequenzen ableiten

## **4. Erfahrungsbereich Unterricht**

Um vertiefte Erfahrungen mit dem komplexen Handlungsfeld Unterricht zu gewinnen, können Sie

- 4.1. unterrichtliche Vorhaben aus Lehrplänen und schulinternen Arbeitsplänen fachdidaktisch gültig ableiten und begründen
- 4.2. Unterricht unter ausgewählten fachlichen, didaktisch-methodischen und pädagogischen Aspekten planen, durchführen und reflektieren
- 4.3. individuelle Lernvoraussetzungen als Ausgangspunkt für die Planung von Lernprozessen analysieren, dokumentieren und für didaktisch-methodische Entscheidungen nutzen
- 4.4. lerngruppenspezifische Lernaufgaben formulieren und dazu passende Informationsmaterialien, Dokumentations- und Strukturierungshilfen zur Initiierung selbstgesteuerter Lernprozesse erstellen und einsetzen
- 4.5. aktuelle, fachdidaktisch spezifische Prinzipien und Arbeitsweisen im Unterricht erproben und reflektieren

## **5. Erfahrungsbereich Diagnose und Beratung**

Um einen Einblick in Diagnose und Beratung als eine wichtige Aufgabe des Lehrerinnen- und Lehrerberufs zu gewinnen, können Sie

- 5.1. den Einsatz von fachspezifischen Lernhilfen und Arbeitsweisen im Unterricht unter Berücksichtigung der intendierten Kompetenzentwicklung dokumentieren und beurteilen
- 5.2. den Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler im Kontext fachspezifischer Problemstellungen analysieren, gezielte Förderoptionen ableiten und exemplarisch erproben
- 5.3. eine Schülerin oder einen Schüler bei der Lösung einer Problemstellung oder der Bearbeitung einer Aufgabe bezogen auf fachdidaktische Aspekte der Lernaufgabe und/oder lernpsychologische Determinanten beobachten
- 5.4. Fachspezifische Instrumente der Beobachtung, Diagnose, Beratung, Förderung usw. sammeln und reflektieren



## 10. Praktikumsbuch

---

Die Studierenden führen das Praktikumsbuch weiter mit

- einem **Pflichtteil** und
- einem **persönlichen Teil**.

### 10.1 Pflichtteil

Der Pflichtteil umfasst folgende Informationen und Unterlagen, die **für jedes Schulpraktikum** aufzunehmen sind:

- **Grunddaten**: Schule, Praktikumszeitraum, praktikumsbetreuende Personen,
- die vorgegebenen **Anforderungen**,
- die bearbeiteten **Aufgaben**,
- die Bescheinigung über die erbrachten **Leistungen**,
- Bescheinigungen über **Beratungsgespräche**
- Bescheinigung über die **Teilnahme an CCT** sowie
- **Feststellung der erfolgreichen Praktikumsteilnahme** bzw. Mitteilung über die nicht erfolgreiche Teilnahme

Die **Formblätter** für diese Dokumentation werden auf der Internet-Plattform

[www.schulpraktika.rlp.de](http://www.schulpraktika.rlp.de)

im Informationsteil zur Verfügung gestellt.

Dieser Teil des Praktikumsbuches ist **aktuell zu führen** und den praktikumsbetreuenden Personen, dem Akademischen Prüfungsamt sowie Mitgliedern des Landesprüfungsamtes **auf Nachfrage vorzulegen**.

### 10.2 Persönlicher Teil

Darüber hinaus sieht der Aufbau des Praktikumsbuches die Einrichtung eines persönlichen Teils vor, in dem die Studierenden ihre schulpraktischen **Erfahrungen, Reflexionen, Kommentare und persönlichen Einschätzungen** dokumentieren können.

Dabei können sich die Studierenden oder Praktikanten/innen z. B. mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Wie schätze ich meine Eignung für das Lehramt ein?
- Welche Folgerungen ziehe ich aus meinen bisherigen schulpraktischen Erfahrungen?
- In welchem Bereich will ich mich besonders weiterentwickeln?
- Welche konkreten weiteren Schritte nehme ich mir vor?

Hierfür werden auf der Internet-Plattform **Fragelisten, Protokoll- und Reflexionsbögen** zur Verfügung gestellt.



Für den persönlichen Teil des Praktikumsbuches besteht zwar **keine Verpflichtung zur Vorlage**; er hat deshalb auch keine Funktion für die Zertifizierung der Praktikumsleistungen. Der persönliche Teil hat wohl aber eine qualifizierende und in hohem Maße unterstützende Funktion für die persönliche Kompetenzentwicklung als zukünftige Lehrkraft. Die Bearbeitung ist somit unbedingt anzuraten.

**Das Praktikumsbuch** soll den Praktikantinnen und Praktikanten **ein nützlicher Begleiter durch die Schulpraktika, den Vorbereitungsdienst** und - ganz im Sinne lebenslangen Lernens - für die **weitere berufliche Biografie** werden.